

Kleine Anfrage 2635

der Abgeordneten Pelke (SPD)

Bedarf an Tagespflegeangeboten bei Kleinstkindern

Infolge der so genannten Familienoffensive der Landesregierung ist es zu erheblichen Kürzungen der Landesförderung gekommen. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Kinderbetreuung im Rahmen von Kinderkrippen und Tagespflegepersonen für unter 2-jährige Kinder. Mit der ab 2009 geltenden Steuergesetzgebung kommt es zu einer verstärkten finanziellen Belastung von Tagespflegepersonen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die bedarfsgerechte, wohnortnahe und qualifizierte Versorgung aller nachfragenden Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres im Sinne von § 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes landesweit gewährleistet (es wird um Benennung von evtl. Diskrepanzen und um deren regionale Zuordnung gebeten)?
2. Falls sich aus der Beantwortung von Frage 1 eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage ergibt: Inwieweit wollen nachfragende Eltern vorrangig a) ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung oder b) ein Angebot bei einer Tagespflegeperson?
3. Welcher durchschnittliche Stundenlohn ergibt sich für Tagespflegepersonen in Thüringen aufgrund des aktuellen Aufwendungsersatzes entsprechend § 6 der Thüringer Kindertagespflegeverordnung?
4. Welches durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen ergibt sich für Tagespflegepersonen in Thüringen aufgrund des vorgenannten Aufwendungsersatzes und der durchschnittlichen zeitlichen Inanspruchnahme sowie Belegung a) bei den jetzt geltenden Steuern und Abgaben und b) bei den ab 1. Januar 2009 geltenden Steuern und Abgaben?
5. Inwieweit sind der Landesregierung Auswirkungen der ab 2009 geltenden steuerlichen Neuregelungen für Tagespflegepersonen im Hinblick auf die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes bekannt?
6. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für eine Neuregelung des Aufwendungsersatzes für die Tagespflege entsprechend § 6 der Thüringer Kindertagespflegeverordnung? Wenn ja, mit welchem Ziel und ab wann?

7. Welche örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehen bereits über die in § 6 der Thüringer Kindertagespflegeverordnung genannten Mindestkostensätze hinaus (es wird um tabellarische Auflistung der Jugendämter und der Abweichungen gebeten)?

Pelke